

05. April 2018

**Stellungnahme des elternbund hessen e. V. zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
– Drucks. 19/5955 –**

Der elternbund hessen e.V. lehnt den Vorschlag der FDP entschieden ab.

Begründung:

Der elternbund bestreitet nicht, dass bestimmte Kleidung bzw. bestimmte Verhaltensweisen die Kommunikation in der Schule erschweren könnten. Das könnte eine Vollverschleierung sein (was nach unseren Informationen noch nie vorgekommen ist), es könnte aber auch Kleidung mit Neonazi-Symbolen oder extrem aufreizende Kleidung sein.

Für solche Fälle gibt es im Hessischen Schulgesetz den § 69 Abs. 4, der lautet:

"Die Schülerinnen und Schüler ... haben die Weisungen der Lehrkräfte und des Personals, das Betreuungsangebote oder ganztägige Angebote durchführt, zu befolgen, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.... "

Die Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Ordnung in der Schule sind nur durch eine gute Kommunikation zu erreichen. Deshalb können Schulen auf Grund dieses Paragraphen bereits heute Weisungen geben bzw. eingreifen, wenn Kleidung oder Verhalten störend sind.

Eine Ergänzung des Hessischen Schulgesetzes erübrigt sich.

Hessens Schulen brauchen kein gesetzliches Burka-Verbot!

Für den Vorstand



Jan Voß, Vorsitzender des elternbund hessen e.V.